

Fahrtkostenrückerstattung (gültig ab 28.08.2026)

Folgende Transportkosten nach Wohnorten werden zurückerstattet:

Wohnort		Schulort
Schwaderloch / Mandach	nach	Kleindöttingen und Leuggern
Leibstadt / Full / Reuenthal / Etzwil Felsenau / Hagenfirst	nach	Kleindöttingen
Böttstein (Ortsteil der Gemeinde Böttstein)	nach	Leuggern

Wer ein Monats- oder Jahresabo löst, muss ein Abo mit den beiden Zonen 562 und 564 lösen (entspricht dem gleichen Preis wie für eine Zone). Wenn SchülerInnen für einzelne Lektionen den Schulstandort wechseln müssen, werden die Kosten für den entsprechenden Tag zurückvergütet. Die Kosten werden ausschliesslich auf Basis einer Mehrfahrtenkarte / Abonnement übernommen (Einzelfahrten werden nicht entschädigt).

Angaben zur Schule

Schul-Ort:	Klasse:
------------	---------

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Name:	Vorname:
Strasse:	Postleitzahl/Wohnort:

Angaben zu einem Elternteil (bitte in Druckbuchstaben)

Name:	Vorname:
-------	----------

Bezahlte Abonnements (Belegkopien von Grundkarte und Abos sind zwingend beizulegen)

.....	Jahresabonnement		CHF
.....	Monatsabonnement(e)	max 9 Monatsabonnemente	CHF
.....	Mehrfahrtenkarte	für Einzelfahrten	CHF

Die Rückerstattung erfolgt mit Überweisung auf nachfolgendes Konto:

IBAN-Nr.:	CH
Kontoinhaber:	
Adresse:	

Das ausgefüllte Formular mit den Rechnungsbelegen bitte bei einer der beiden Schulverwaltungen abgeben. Im Anschluss wird die Rückerstattung durch die Gemeinde Böttstein erfolgen.

Datum:

Stempel/Unterschrift der Schulverwaltung: